Güter von Dobrow befagen, fehlt.28) Mit Sicherhelt läßt sich hier natürlich nichts feststellen.

Die Urfunde, welche uns vor allem bei diefer Untersuchung die polnische Bertunft Chriftians mahricheinlich macht, die Güterübertragung 29. Juni 1232 ist noch in einer anderen Sinfict für die Geschichte dieses Bifchofe wichtig, fie giebt une ein Mittel das ungludlichfte Greignig feines Lebens, feine Gefangenschaft, naber zu firiren. Am 7. October 1233 erwähnt Gregor IX in einem Schreiben an die Predigerbrüder in Preußen, daß die Helben burch trügerische Borspiegelungen sich bekehren zu wollen, ben Bifchof in ihre Mitte gelockt und gefangen hatten.24) Um 11. Januar deffelben Jahres weiß ber Papft noch nichts bavon, spricht vielmehr in einer Bulle gerade von der Bereitwilligkeit der Preußen die Taufe zu empfangen: 25) man wird wohl nicht irre gehen, wenn man biese Bereitwilligkeit filr jene Borfpiegelungen halt, beren Opfer Chriftian wurde. Am 29. Juni 1232 war dieser noch frei, da er an diesem Tage zu Bosen jene Guterübertragung an Sulejow besiegelt: baraus ergiebt sich also: zwischen bem 29. Juni 1232 und dem 7. October 1233 wurde Christian gefangen, zwischen dem 11. Januar 1233 und bem 7. October gelangte die Nachricht davon nach Rom. Rechnen wir die Zeit, welche die Beforberung eines Schreibens von Rom nach Breugen und umgekehrt in Ansbruch nahm, auf 2 Monate,26) fo ware Christian Anfang November 1232 noch frei, Anfang August 1233 sicher schon gefangen gewesen. Genauer läßt fich ber Termin mit ben bisherigen Mitteln nicht bestimmen.

Ebenso nnsicher wie der Beginn von Christians Gefangenschaft ist ihr Endtermin. Nach der allgemein angenommenen Ansicht blieb er dis 1240 in der Hauft der Preußen: diese Annahme stützt sich auf eine papstliche Bulle vom 23. März 1240, in der der Papst dem befreiten Bischof erlaubt gewisse Strafgelder als Lösegeld der für seine Freilassung den Samen gestellten

<sup>28)</sup> Freilich fehlen auch andere altere Cifterciensertlöfter in berselben fo Badod, Andreow, Copronika.

<sup>24)</sup> Boigt, Cod. Pruss. I. n. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) Ib. I n. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Einen Maßstab giebt die Correspondenz der Stadt Breslau mit Kius II im 15. sec., die durch (Sachsen und Franken) 5—6 Wochen brauchte um den Weg zurückzuslegen, ofr. Scriptores rerum Silesiacarum VII S. XVI.